

Spielregeln für Kleinfeld – Fussball

Stadtliga / Stadtklasse Prenzlau – KfV – Westuckermark ab Saison 2014 / 2015

Regel 1 **Das Spielfeld**

Die Spielfeldgröße kann die Hälfte eines normalen Spielfeldes betragen (Mindestgröße 40m x 20m). Die Begrenzung des Spielfeldes, die Mittellinie, der Strafraum sowie der Anstoß- und Strafstoßpunkt werden durch Abstreuen gekennzeichnet. Der Strafraum wird von den Torpfosten aus in 9m Entfernung nach der Seite und nach vorn gezogen. Der Strafstoßpunkt ist 7m von der Tormitte entfernt. Die Tore haben die Maße von 3 x 2m und stehen in der Mitte der Torlinie und sind mit Netzen versehen.

Regel 2 **Der Spielball**

nach DFB- Regeln

Regel 3 **Die Zahl der Spieler**

Zu jeder Kleinfeldmannschaft gehören:

Mannschaftsstärke: 1 Torwart und 5 Feldspieler

Eine Mannschaft ist ab 5 Spielern spielfähig (1:4 Spielern)

Das Auswechseln von Spielern ist während einer Spielunterbrechung gestattet (Auswechslung 1 Torwart und 3 Feldspieler).

Die An- und Abmeldung hat beim Schiedsrichter zu erfolgen.

Ausgewechselte Spieler dürfen nicht wieder eingewechselt werden.

Ausnahme: Spieler über 45 Jahre können mit Gleichaltrigen während des Spiels mehrfach wechseln.

Der „Ü“ muss im Spielberichtsbogen gekennzeichnet werden.

Neue konkretisierte Festlegung für den Spielbetrieb des FFP

- ▶ *In jedem Pflichtspiel des FFP können nur noch **maximal 8 Feldspieler** eingesetzt werden, dazu **2 Torwarte**.*

Folgende Wechsel ergeben sich daraus:

- ▶ 1. Wechsel: Jung gegen Jung
- ▶ 2. Wechsel: Jung gegen Alt (Ü45) , **oder** Alt (Ü45) gegen Jung
- ▶ 3. Wechsel: Alt (Ü45) gegen Alt (Ü45) **Kann mehrfach erfolgen (Tausch)**

Regel 4 **Ausrüstung der Spieler**

nach DFB-Regeln (Schienbeinschützer)

Regel 5 **Der Schiedsrichter**

wie Großfeld

- Regel 6** **Der Linienrichter**
ohne Linienrichter (aber erwünscht)
- Regel 7** **Dauer des Spiels**
Die Spielzeit wird durch die Spielordnung des LFV geregelt.
Spielzeit 2 x 30 Minuten
Bei Entscheidungen in Pokalspielen Verlängerung 2 x 10 Minuten
- Regel 8** **Spielbeginn**
laut Spielplan
- Regel 9** **Ball in – und aus dem Spiel**
wie Großfeld
- Regel 10** **Wie ein Tor erzielt wird**
laut DFB- Fussballregeln
- Regel 11** **Abseits**
es wird ohne Abseits gespielt
- Regel 12** **Verbotenes Spiel und unsportliches Betragen**
Es ist eine einmalige Herausstellung eines Spielers auf Zeit möglich
a) bei Turnieren 2 Minuten
b) normales Spiel 5 Minuten

Erfolgt im gleichen Spiel eine zweite Herausstellung des Spielers, so ist eine weitere Teilnahme am Spiel / Turnier nicht mehr möglich (dies entspricht der roten Karte).
- Regel 13** **Der Freistoß**
wie Großfeld (**Abstand 5 m**)
im Hallenfussball sind alle Freistöße indirekt
- Regel 14** **Der Strafstoß**
Bei Strafstoßausführungen (7m- Marke) müssen sich alle Spieler, mit Ausnahme des Strafstoßschützen und des gegnerischen Torwarts, innerhalb des Spielfeldes, aber außerhalb des Strafraumes und mindestens 5 m von der Strafstoßkante entfernt sein und hinter der Strafstoßmarke stehen.
Bei Entscheidungen im Strafstoßschießen – 3 Schützen pro Mannschaft
- Regel 15** **Der Einwurf**
wie Großfeld
Beim Hallenfussball wird der Ball eingerollt.
- Regel 16** **Der Abstoß**
Der Abstoß erfolgt aus dem Strafraum.
Der Abstoß, Abschlag und Abwurf vom Torwart darf nur bei vorheriger Boden- bzw. Spielerberührung die Mittellinie überschreiten.
Ausnahme: Bei Hallenspielen muss eine Zwischenberührung erfolgen.
Andernfalls ist von dieser Stelle der Mittellinie ein Freistoß für den Gegner zu geben.

Regel 17 Der Eckstoß
wie Großfeldfußball

Sonderbestimmungen:

- a) Für die Stadtliga Prenzlau wird die Rückpassregel außer Kraft gesetzt.
- b) Beim Anstoß, Eckstoß, Strafstoß und Freistoß müssen die **gegnerischen** Spieler mindestens 5 m vom Ball entfernt sein.

Alle Sportfreunde des Freizeit – Fußball – Prenzlau distanzieren sich eindeutig von rechtsgerichtetem Gedankengut und den dazugehörigen Symbolen und Zeichen.

1. Die Startgebühr von 50,00 € ist vor dem 1.Pflichtspiel bzw. zum festgelegten Termin zu überweisen. Kopie der Überweisung geht an den Staffelleiter.

2. Jede Mannschaft, die an den Pflichtspielen teilnehmen möchte, muss eigenverantwortlich einen Heim-Spielfeld (betrifft insbesondere das Stadion) nachweisen (Dabei bleibt die jetzige Belegung für die Plätze bestehen).

3. Nach der Hälfte der 1.HS wird eine Versammlung der Mannschaftsleiter angesetzt.

4. Verantwortlich für die Abgabe der Spielberichtsbögen ist der jeweilige **Schiedsrichter**. Werden Spielberichte nicht vor dem nächsten Spieltag (**Mittwoch vor dem nächsten Spieltag**) beim Staffelleiter abgegeben, so wird der SR mit einer Strafgebühr von 15,00 € belangt.

5. Tritt der angesetzte SR nicht an, so wird der dafür verantwortliche Verein mit einer Strafgebühr von 30,00 € belegt, die vor dem nächsten Wochenende (Freitag 18:00 Uhr) eingezahlt sein muss (Kopie der Quittung an den Staffell.). Bei Nichteinhaltung werden 3 Punkte abgezogen und eine Strafe von 50,00 € fällig. Wird die Strafe dann nicht innerhalb von weiteren 5 Tagen bezahlt, hält sich der Vorstand einen Ausschluss aus dem Spielbetrieb vor, und es wird mit dem Sportgericht und der Mannschaft darüber gesprochen.

1.Mal Nichtantreten	30,00 €	
2.Mal Nichtantreten	50,00 €	
3.Mal Nichtantreten	75,00 €	je Halbserie

Ersatz-SR erhält 10,00 €

Beide Mannschaften haben sich auf einen anderen SR zu einigen. Das Pflichtspiel hat stattzufinden!!!

6. Bei Nichtantreten eines Vereins zu einem Pflichtspiel (Punkt -oder Pokalspiel) wird der dafür verantwortliche Verein mit einer Strafgebühr von 50,00 € belegt, die vor dem nächsten Wochenende (Freitag) eingezahlt sein muss (als Quittung-Kopie der Einzahlung an Staffelltr.). Alle weiteren Spiele der Mannschaft werden mit 0:3 Toren und 0:3 Punkten in der Tabelle gewertet (**bis zum Zeitpunkt der Einzahlung**).

Bei Nichtantreten zum Punkt-/Pokalpflichtspiel pro Halbserie

1. Verstoss = 50,00 €
2. Verstoss = 70,00 €
3. Verstoss = 100,00 €
4. Verstoss = Spelausschluss

7. Es gibt keine Verlegung mehr, nur intern am Wochenende möglich. Um einen Schiedsrichter müssen sich die Mannschaften kümmern.

8. Spieler mit einer Großfeldspielberechtigung dürfen nur dann im „Freizeit- Fussball- Prenzlau“ spielen, wenn diese nur für den Altherrenbereich gültig ist. Spieler, die in einer anderen Freizeit /Kleinfeld-Fussballmannschaft spielen, dürfen nicht gleichzeitig beim FFP spielen.

9. Für Spieler, die im Großfeldfussball / Kleinfeld aktiv sind und in den Bereich des „Freizeit- Fussball- Prenzlau“ wechseln möchten, gelten die gleichen Wechselperioden wie für den Großfeldfussball (**vom 01.07. bis 31.08., sowie vom 01.01. bis 31.01.**). Spätere Ummeldungen beinhalten eine Spielsperre von **12 Wochen nach Datum der An- bzw. Ummeldung**.

10. Bei einem Protest gegen eine Spielwertung oder einen anderen Einspruch an das Sportgericht ist eine **Gebühr von 30,00 € im voraus** zu entrichten.

11. Die Mitglieder des Vorstandes erhalten für ihre Tätigkeit eine Telefonvergütung:

Staffelleiter: 25,00 € pro Saison

Jedes weitere Mitglied erhält einmal pro Saison 25,00 €.

Die Auszahlungen haben zu Saisonbeginn zu erfolgen.

Weiterhin behält sich der Vorstand das Recht vor, bei Mannschaftenneuanmeldungen einen Beitritt zur Liga zu verbieten !!!

Der Vorstand

